

**Ausschussbetreuender Bereich
BM-13 / Zentrale Stelle für Anregungen und Beschwerden**

Drucksachen-Nr.

0507/2012

öffentlich

**Ausschuss für Anregungen und Beschwerden
Sitzung am 14.11.2012**

Antrag gem. § 24 GO

Antragstellerin / Antragsteller

Wird aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht bekannt gegeben.

Tagesordnungspunkt A

Anregung, eine alte Wegeverbindung zwischen Bergisch Gladbach- Refrath und Köln- Brück zu reaktivieren

Die Anregung ist beigefügt.

Stellungnahme des Bürgermeisters:

Der Antragsteller ist Anwohner der Straße 'Am Eichenkamp'. Im Jahre 1956 - vor dem Bau der 'Bensberger Kläranlage' - befand sich im heutigen Bereich des Bebauungsplanes Nr. 6197 - Am Eichenkamp - ein Wald mit einem Waldweg zur Anbindung des Ortsteils Refrath an den Ortsteil Köln - Brück. Er beantragt nun eine Anbindung des im Bebauungsplan Nr. 6197 - Am Eichenkamp - festgelegten Fußweges zwischen den Häusern 13a und 15 an den westlich des Plangebietes liegenden Wald.

Der Bebauungsplan Nr. 6197 - Am Eichenkamp - liegt am westlichen Rand des Ortsteils Refrath der Stadt Bergisch Gladbach, in unmittelbarer Nähe zur Stadtgrenze zu Köln. Es handelt sich um eine Ortsrandlage, bei der sich das Plangebiet im Übergangsbereich zwischen Siedlung und offener Landschaft mit Waldbestand befindet.

Ziel der Planung war es, die Fläche einer ehemaligen Kläranlage einer Wohnnutzung zuzuführen und die Altlasten der ursprünglichen Nutzung als Klär- bzw. Regenrückhalteanlage zu sanieren. Sinnvoll war an dieser Stelle des Siedlungsrandes die Entwicklung einer lockeren Einzel- und Doppelhausbebauung als Übergang zur offenen Landschaft und Abrundung des

westlichen Ortsrandes von Refrath. Den Gebäude- und Grundstücksgrößen wurden die angrenzenden Siedlungsstrukturen zu Grunde gelegt, um den Siedlungscharakter der Umgebung zu wahren bzw. die Baustruktur angemessen zu erweitern. Durch die Festsetzung von privaten Grünflächen im Westen des Plangebietes soll der Übergang zum unmittelbar anschließenden Grünzug gewährleistet werden.

Der Bebauungsplan Nr. 6197 - Am Eichenkamp - wurde am 12.05.2011 im Planungsausschuss als Satzung empfohlen, am 31.05.2011 vom Rat so beschlossen und trat mit der Bekanntmachung am 03.12.2011 in Kraft.

Während des Bebauungsplanverfahrens selbst ist keine Anregung zur Anbindung des Fußweges an den westlich gelegenen Wald eingegangen. Auch wurde von Seiten der Verwaltung kein Nutzen hierfür gesehen, da direkt **angrenzend** an das Bebauungsplangebiet keine öffentlichen Wege vorhanden sind. Des Weiteren sind die öffentlichen Fuß- und Reitwege über die Straßen 'Im Lüh' und 'Im Feld' in einer zumutbaren Entfernung zu erreichen.

Die Verwaltung sieht daher keinen Anlass, den Bebauungsplan Nr. 6197 - Am Eichenkamp - diesbezüglich zu ändern.